

Beantwortung der Anfragen der SPD vom 13.03.2018 und 04.06.2018

Anfrage vom 13.03.2018:

1. Wie viele Kinder sind tatsächlich in den Kita-Gruppen?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die tatsächliche Belegung der Kita-Gruppen maßgeblich davon abhängt, um welche Gruppenform es sich handelt und ob in der Gruppe auch Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden. Der Gesetzgeber erlaubt eine Ausweitung der Belegung um bis zu zwei Kinder pro Gruppe. Diese Möglichkeit wird jedoch aus pädagogischen und förderrechtlichen Gründen nicht ausgeschöpft in Gruppen, in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden. Auch die Gruppen der Gruppenform II (10 Kinder im Alter von unter drei Jahren) werden nach Möglichkeit mit max. einem Kind überbelegt.

2. Erfolgte die Erhöhung der Gruppengröße schrittweise?

Sofern sich eine Überbelegung erst im Laufe eines Kindergartenjahres durch die Notwendigkeit der Realisierung von Rechtsansprüchen ergibt, geschieht diese meist nicht von Beginn des Kita-Jahres an. Wenn es sich jedoch um geplante Überbelegungen handelt, wie es jetzt für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 sein wird, ist es grundsätzlich nicht zielführend, die zusätzlichen Kinder erst später aufzunehmen, da aufgrund der erhöhten Kinderzahl auch der sich hieraus ergebende zusätzliche Personalstundenanteil über die Kindpauschalen beantragt ist und der jeweilige Träger die entsprechenden Personalstunden bereithalten muss.

Dem Land ist zudem monatlich die tatsächliche Belegung der Einrichtungen zu melden, d. h. für jeden Monat in dem ein Platz - für den eine Kindpauschale beantragt und bewilligt wurde - nicht belegt ist, wird bei der Abrechnung des Kita-Jahres und für die Planungsgarantie des künftigen Kita-Jahres 1/12 der Kindpauschale gekürzt.

3. Wie ist die Personaldichte in den Kitas? Können Krankheitsfälle ausgeglichen werden?

Der Personaleinsatz richtet sich nach der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) i. V. m. § 6 der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Kinderbildungsgesetzes (kurz: Personalvereinbarung). Die Vorgaben zur personellen Mindestausstattung werden in allen Einrichtungen grundsätzlich eingehalten, im Hinblick auf die Freistellung der Leitungskräfte und die Nicht- oder Teilanrechnung der Anerkennungspraktikanten auf den Personalschlüssel sogar übererfüllt. In der Regel können damit normale Krankheitsausfälle ausgeglichen werden.

Stellen von langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zeitnah ausgeschrieben und wenn möglich besetzt. In der Realität ist es jedoch schwierig, im laufenden Kindergartenjahr Personal zu finden, welches bereit ist, einen Arbeitsvertrag für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum (3-6 Monate) zu schließen, da die meisten Bewerber eine dauerhafte Beschäftigung suchen.

Die zum Beginn des Jahres 2018 ausgebrochene Grippe- und Erkältungswelle hat leider an einzelnen Tagen zu kurzfristigen, nicht kompensierbaren Ausfällen geführt, sodass in Einzelfällen Eltern gebeten werden mussten ihre Kinder wenn möglich nicht in die Kita zu bringen. Vereinzelt wurden daher Gruppenschließungen erforderlich. Es gab jedoch keine komplette Schließung von städt. Kindertageseinrichtungen.

4. Welche Ideen hat die Verwaltung, weiteres Personal zu gewinnen?

Die Verwaltung steht im ständigen Austausch mit der Personalverwaltung und dem Personalrat. Die Ausschreibungstexte wurden angepasst, es gibt eine allgemein formulierte Stellenausschreibung für Erzieher/innen und Ergänzungskräfte im Job-Portal der Stadt Meerbusch, die dauerhaft geschaltet ist, so dass regelmäßig Bewerbungen eingereicht werden. Wenn speziell für eine bestimmte Einrichtung eine Nachbesetzung gesucht wird, wird ein individueller Ausschreibungstext eingestellt. Die Präsenz in den Fachschulen von FB2 und SZD wurden erweitert. Die Stadt Meerbusch erhält an einigen Schulen

Anlage zur Niederschrift der JHA-Sitzung am 27.06.2018 - TOP 8.1

die Gelegenheit, sich als Träger von 9 Kindertageseinrichtungen und somit als Ausbildungsstelle für Anerkennungspraktikanten und Absolventen der sog. Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zu präsentieren. Hier konnten in den letzten zwei Jahren einige der derzeitigen Nachwuchskräfte gewonnen werden. Die Fachberatung ist in Beratungsgremien der umliegenden Fachschulen aktiv. Die Zahl der Anerkennungspraktikanten stellen wurde auf 8 erweitert. Gute Anerkennungspraktikanten bekommen schon frühzeitig (kurz nach Ablauf ihrer Probezeit) ein Jobangebot bei der Stadt Meerbusch – zunächst für die Dauer eines Jahres. Für unbefristet frei werdende Stellen gibt es seit Jahren ein transparentes Nachrückverfahren, so dass die befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen - bei entsprechender fachlicher Leistung - nach der Erfahrung der letzten Jahre nach rd. 3 bis 4 Jahren eine unbefristete Stelle erhalten können.

5. Wird der Jugendhilfeplan überarbeitet und der neue Bedarf eingeplant?

Der Tagesstättenbedarfsplan wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung jährlich mit einrichtungsscharfen Zahlen vom JHA beschlossen und die sich hieraus ergebenden Kindpauschalen werden zum 15.03. für das folgende Kita Jahr beim Land beantragt. Die jährliche Planung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Einwohnermeldedaten unter Berücksichtigung der Anzahl der Vormerkungen im Kita-Navigator.

6. Kann das Gebäude der ehemaligen Kita „Entdeckerknirpse“ reaktiviert werden?

Das Grundstück wurde der Vermarktung zugeführt (s. Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 12.09.2017 und des Rates vom 28.09.2017).

7. Ist das Grundstück „Düsseldorfer Straße“ (welches zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gespräch war) als Provisorium geeignet?

Im Rahmen einer ersten Prüfung seitens Dez. III war das Grundstück wegen der fehlenden Erschließung und der nicht ausgebauten Zuwegung zunächst als ungeeignet für eine kurzfristig zu planende Bebauung eingestuft und damit verworfen worden. Aktuell hat die Bürgermeisterin eine erneute Prüfung des Standortes veranlasst. Ergebnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Anfrage vom 04.06.2018:

1. Gibt es aktuell nach den Zusagen für das Kita-Jahr 2019 Wartelisten? Wenn ja, in welchem Umfang?

Nach der zentralen Platzabsage über den Kita-Navigator meldeten sich die Eltern mit nicht erfülltem Betreuungsbedarf im Jugendamt. Insgesamt 93 Kindern wurde in allen Stadtteilen im Rahmen von noch freien Plätzen, Überbelegungen oder in den beiden Übergangsguppen im ehemaligen Kita-Gebäude Am Sonnengarten („Neulummerland“, 45 Plätze) eine Betreuung angeboten. Hierbei wurden auch 25 Kinder im hereinwachsenden Jahrgang berücksichtigt, also Kinder, die erst nach dem 01.11.2018 das 3. Lebensjahr vollenden.

Zum Stand 05.06.2018 sind noch 40 Kinder ohne einen Betreuungsplatz im Kindergarten und stehen auf der Warteliste (10 in Lank, 20 in Buderich und 10 in Osterath). Davon sind 12 Kinder bereits über drei Jahre und 15 Kinder vollenden im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.05.2018 das dritte Lebensjahr.

2. Sind die Kinder der Flüchtlinge vgl. Sozialausschuss vom 16. Mai 2018 in die Kita-Bedarfsplanung einbezogen?

Grundsätzlich sind alle Kinder, die zum Stichtag der planungsrelevanten Auswertung aus den Einwohnermeldedaten in Meerbusch gemeldet waren, in der jährlichen Planung berücksichtigt – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

